

Die Zukunft der Altersvorsorge weiterdenken

Diane Robers

Wie die Altersvorsorge in Deutschland zukunftsfest gestaltet werden kann, ist und bleibt ein wichtiges Thema, dessen Lösungspotenziale in der Weiterentwicklung ihrer drei Säulen liegen muss: dem umlagefinanzierten öffentlich-rechtlichen Pflichtsystem (GRV), der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und der privaten Eigenvorsorge (PV).¹

Das Alterssicherungssystem in Deutschland ist historisch gewachsen und muss vor dem Hintergrund von Finanzierbarkeit, volkswirtschaftlicher Entwicklung und Generationengerechtigkeit sowie Eigenverantwortung und -vorsorge neu ausbalanciert werden.

Finanzierbarkeit

Die Tatsache, dass durch den demografischen Wandel weniger aktive Erwerbstätige in den Beitragstopf und damit die Finanzierbarkeit der ersten Säule einzahlen, ist offensichtlich: So stieg der Altenquotient (Anzahl der Personen im Alter von 65 Jahren und älter je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) zwischen 1991 und 2023 von 23,6 auf 37,9 Prozent.²

Damit wird die Anzahl derjenigen, die die umlagefinanzierte Rente erwirtschaften, kleiner. Derzeit stehen rund 40 Millionen Beitragszahlende rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern gegenüber.³ Durch die steigende allgemeine Lebenserwartung erhöht sich auch deren Bezugsdauer. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang, dass die leistungsstarke Generation der Babyboomer (geburtenstarke Jahrgänge zwischen 1955 und 1964) auf dem Weg in die Rente ist, während gleichzeitig Veränderungen in der Arbeitswelt zu beobachten sind, die das System auf den Prüfstand stellen: Mit durchschnittlich 35,1 Stunden Wochenarbeitszeit im Jahr 2023 liegt Deutschland unter dem Durchschnitt der EU 27 (37,4 Stunden). Aber auch wenn die Altersgruppen der 15- bis 24-Jährigen nach

Abschluss ihrer Ausbildung vollumfänglich für den Arbeitsmarkt aktiviert werden könnten, so machten sie gerade 8,4 Millionen der Erwerbspersonen aus und reichten keinesfalls zur Schließung der Beitragszahler-Lücke.⁴ Im Jahr 2023 summierten sich die Bundeszuschüsse aus Steuermitteln auf rund 113 Milliarden Euro, das entsprach etwa 20 Prozent des Bundeshaushaltes.⁵ Wird die Rente als Lohnersatzfunktion angenommen, dann muss das Verhältnis zwischen Rentenhöhe einerseits und Arbeitsentgelt andererseits betrachtet werden. Ein zentraler statistischer Indikator für dieses Verhältnis ist das Rentenniveau (Nettogröße). Das Rentenniveau wird ermittelt, indem die sogenannte Standardrente⁶ mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommen verglichen wird. Die Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern ist seit den 1990er-Jahren kontinuierlich gesunken und würde nach Vorausberechnungen für das Jahr 2036 ceteris paribus dann bei 44,9 Prozent⁷ liegen.⁸

Volkswirtschaftliche Entwicklung und Generationengerechtigkeit

Auch wenn die GRV als wichtigste Säule der Alterssicherung angesehen wird, reicht die Fokussierung auf die erste Säule allein nicht aus, um zukünftig den Lebensstandard im Alter zu sichern. Denn ihre Finanzierung ist eine abhängige Größe, die auch an eine positive Entwicklung der Volkswirtschaft geknüpft ist. Das Wachstum einer Volkswirtschaft lässt sich als Funktion aus den Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital sowie technischem Fortschritt abbilden. Derzeit belasten konjunkturelle, strukturelle und weitere exogene Faktoren (beispielsweise hohe Energiekosten und zunehmend auch globale Handelsbarrieren) das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Der IWF berechnet für die Bundesrepublik erneut das schwächste Wachstum aller führenden westlichen G7-Industriestaaten.⁹

Laut einer Allensbach-Umfrage sehen sich knapp 50 Prozent der 30- bis 59-Jährigen, die „Generation Mitte“, finanziell schlecht fürs Rentenalter gerüstet, laut einer repräsentativen Umfrage von Civey in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen glauben nur 18 Prozent, dass ihre gesetzliche Rente später ausreichen wird.¹⁰ Die deutsche Politik hat vor einem Jahrzehnt auf die alternde Gesellschaft durch das schrittweise Anheben des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre reagiert, um die erste Säule (GRV) zu stützen. Eine weitere Anhebung des Rentenalters muss

im Kontext der Generationengerechtigkeit im Sinne von Gerechtigkeit für alle Generationen (die junge, die mittlere und die ältere) differenziert betrachtet werden. Eine Flexibilisierung des Alterseintritts dagegen – wer später anfängt zu arbeiten, hört auch später auf – wäre eine mögliche Option für eine vergleichende Betrachtung. Hier gilt es, entsprechendes Erwartungsmanagement zu betreiben. Denn ein aktiver Beitragszahler erwirbt durch seine Arbeitstätigkeit einen berechtigten Rentenanspruch.

Eigenverantwortung bedeutet Eigenvorsorge

Das Altersvorsorgeproblem betrifft alle Generationen. Jede Generation hat eigene Herausforderungen und sollte in den einzelnen Lebensphasen motiviert werden, Vorsorge für die Finanzierung des eigenen Lebens im Alter zu betreiben: Für Berufsanfänger könnten beispielsweise frühzeitige betriebliche Vorsorgemodelle geschaffen werden, Best Ager sollten dagegen mehr in ihrer privaten Vorsorge incentiviert werden. Um die Kaufkraft im Alter zu erhalten, ist es wichtig, sich über inflationsgeschützte, moderne Produkte zu informieren, die eine garantierte, dynamisierte lebenslange Rentenzahlung ermöglichen. Und wer bereits vorgesorgt hat, muss belohnt und darf nicht schlechter gestellt werden.

Um ausreichende Mittel im Alter zur Verfügung zu haben, ist die Stärkung der Eigenvorsorge – betrieblich (bAV) und privat – ein wichtiger Schritt. Es müssen daher Anreize für die private Vorsorge für Rente, Gesundheit und Pflege – beispielsweise durch steuerliche Förderung – gesetzt werden, um die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme zu ergänzen. Noch nehmen zu wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Versorgungslücke in Rente und Pflege aktiv in Angriff. So besaßen im Jahr 2021 etwa 53,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland eine aktive bAV-Anwartschaft.¹¹ Bereits bestehende Fördermaßnahmen wie ein 15-prozentiger Arbeitgeberzuschuss und eine zusätzliche 30-prozentige Geringverdienerförderung in der bAV oder ein Sondersteuerabzug für eingezahlte Beiträge in private Versicherungen werden aufgrund fehlender Sensibilisierung und Transparenz über die eigene Altersvorsorgeelücke und zu hohem Bürokratieaufwand nicht ausreichend in Anspruch genommen.

Das frühzeitige Wissen über die Höhe des voraus-sichtlichen Rentenanspruchs ist notwendige Be-dingung, um die Bausteine aus den beiden weiteren Vorsorge-Säulen – betriebliche Altersvorsorge und private Eigenvorsorge – ergänzen zu können. Zur zweiten Säule der Altersvorsorge gehören die staatlich geförderte Zusatzversorgung, vor allem die betriebliche Altersvorsorge (bAV) und die Riester-Rente, bei denen die Ansparphasen steuerbegünstigt sind, die Auszahlungen jedoch nicht. Die dritte Säule der Altersvorsorge umfasst alle Vorsorgeverträge, die in der Ansparphase nicht staatlich gefördert werden. Zu dieser Schicht gehören sowohl Lebens- und Rentenversicherungen als auch Geldanlagen in Wertpapieren, Investmentfonds und andere Produkte der Altersvorsorge.

Durch finanzielle Bildung, mehr Wissen und vor allem mehr Transparenz über die individuelle Situation wird es möglich, besser in die eigene Zukunft zu inves-tieren. Immerhin können durch das Gesetz „Digitale Rentenübersicht“ seit 2025 nun Altersvorsorge-Informationen auf einem Portal abgerufen werden. Ob eine jährliche schriftliche Renteninformation ausreichend ist, sollte überdacht werden, denn die Dringlichkeit der rechtzeitigen Vorsorge wird auf-grund anderer Lebensschwerpunkte in den Jahren zwischen 20 und 50 erst mit zunehmendem Alter bewusst.

Um eine stabile Rentenversorgung zu gewährleis-ten und die Eigenverantwortung zu stärken, sollten lebenslange Renten aus allen drei Säulen der Alters-versorgung fließen. Da die Lebensdauer nicht exakt vorhersehbar ist, ist es von entscheidender Bedeu-tung, dass das bereits angesparte Vermögen für die gesamte Lebenszeit abgesichert wird.

Zukunftssicherung in der Altersvorsorge beginnt bei jedem Einzelnen. Eine gute Rente basiert nicht zuletzt auf guter Schul- und Ausbildung, einem chancenreichen Arbeitsmarkt mit entsprechenden Löhnen, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Gesundheitsprävention, um möglichst lange und fit das Erwerbsleben ausüben zu können. Letzt-endlich legt jeder und jede Einzelne die Grundlage für seine ausreichende Altersvorsorge, da die Höhe der individuellen Rente in erster Linie von der Anzahl der Versicherungsjahre und dem versicherten Ein-kommen abhängt und dann mit weiteren Bausteinen durch Arbeitgeber und private Vorsorge abgerundet werden kann.



Prof. Dr. Diane Robers

ist seit 2011 Professorin für Service Innovation und Corporate Entrepreneurship an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in Wiesbaden/Oestrich-Winkel. Im September 2021 übernahm sie die Leitung der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung in München. Seit Oktober 2024 hat sie die Leitung des Europa-Institutes an der EBS Universität gemeinsam mit Günther H. Oettinger inne.

Anmerkungen:

- 1 Der Beitrag fußt auf einer Weiterentwicklung des Artikels von Kolb, Andreas / Robers, Diane / Walthes, Frank: Zukunftssicherung der Altersvorsorge, in: Der Bayerische Bürgermeister 2/2025, S. 79-81.
- 2 Statista: Altenquotient in Deutschland von 1991 bis 2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/549334/umfrage/altenquotient-in-deutschland/>, Stand: 13.4.2025.
- 3 Deutsche Rentenversicherung: Rentenatlas 2024, <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2024/rentenatlas-2024-download.html>, Stand: 13.4.2025.
- 4 Destatis: 12,9 Millionen Erwerbspersonen erreichen in den nächsten 15 Jahren das gesetzliche Rentenalter, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_330_13.html, Stand: 13.4.2025.
- 5 IAQ: Bundesmittel an die Gesetzliche Rentenversicherung 2023, https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII35.pdf, Stand: 13.4.2025.
- 6 Die Standardrente beruht auf einer Modellrechnung: Es ist die Rente, die Versicherte bei 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren erhalten, wenn sie im Verlauf dieser Zeit ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgelts aller Versicherten bezogen haben, also in der Summe 45 Entgeltpunkte aufweisen.
- 7 Als lebensstandardsichernd gelten gemeinhin 53 Prozent dieser sozialpolitischen, statistischen Messzahl.
- 8 IAQ: Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1990-2036, https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII37.pdf, Stand: 13.4.2025.
- 9 IMF: Real GDP Growth, <https://www.imf.org/en/Countries/DEU>, Stand: 13.4.2025.
- 10 GDV: Generation Mitte: Jeder Zweite hält eigene Altersvorsorge für ungenügend, <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/generation-mitte-jeder-zweite-haelt-eigene-altersvorsorge-fuer-ungenuegend-130192>, Stand: 13.4.2025;
GDV: Umfrage: Große Mehrheit setzt bei privater Altersvorsorge auf Garantien und Sicherheit, <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/umfrage-grosse-mehrheit-setzt-bei-privater-altersvorsorge-auf-garantien-und-sicherheit-187416>, Stand: 13.4.2025.
- 11 aba: Entwicklung der Zahl der aktiven bAV-Anwartschaften nach Durchführungswegen von 2001 bis 2021, <https://www.aba-online.de/bav-besch%C3%A4ftigte-mit-aktiven-anwartschaften>, Stand: 13.4.2025.